



ÜBERSETZUNG

Per E-Mail

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 20.10.2022

Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (elektronische Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2022 mit der Vorlage zur Änderung der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWSTV) befasst. Wir danken Herrn Raffaello Pietropaolo und Frau Simone Bischoff von Ihrem Bundesamt für die Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die Vernehmlassungsvorlage präsentiert haben.

Diese sieht vor, dass die Anmeldung als steuerpflichtige Person, die MWST-Abrechnung sowie nachträgliche Korrekturen daran, künftig zwingend elektronisch über das hierfür vorgesehene Portal oder über Partnerportale wie z. B. EasyGov erfolgen müssen. Gemäss dem Entwurf zu Artikel 166c MWSTV (Übergangsbestimmungen) sollen die neuen Regeln zudem auch direkt auf Abrechnungsperioden vor Inkrafttreten der Änderung anwendbar sein.

Die Mitglieder unserer Kommission begrüssen die geplanten neuen Verpflichtungen, sind jedoch der Ansicht, dass die Umsetzungsfrist um ein Jahr verlängert werden sollte (Inkrafttreten am 1. Januar 2025). Zudem halten sie den geplanten Zugang zu den elektronischen Verfahren über EasyGov als One-Stop-Shop für besonders wichtig und fordern die ESTV auf, dies bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO